

Gustav Wall
Haarenufer 16
26122 Oldenburg

E-Mail: gustav.wall (ät) sprechrun.de

05.03.2014

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister

26105 Oldenburg

Einwohnerfragen Zulässigkeit der "Orientierungshilfe für Wohnungssuchende in der Stadt Oldenburg"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am Info-Schalter und von der Wohnungsvermittlungsstelle beim Sozialamt Oldenburg wird den Wohnungssuchenden eine "Orientierungshilfe für Wohnungssuchende in der Stadt Oldenburg" verteilt, wo acht in Oldenburg tätige Wohnungsanbieter aufgeführt sind. Ich habe mich am 03.03.2014 an Herr Wießner mit diesen Fragen gewandt:

1. welche Rechtsgrundlage hat derartige Vermarktung für Wohnungen der acht ausgewählten Anbieter auf Kosten des Steuerzahlers?
2. ist diese "Orientierungshilfe" wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstanden?
 - Benachteiligung oder Bevorzugung der Anbieter, die Wohnungen mit B-Schein vermieten, aber in der "Orientierungshilfe" der Wohnungsvermittlungsstelle nicht gelistet sind
 - es ist auch ein Eingriff in den Anzeigenmarkt:
 - die acht in der "Orientierungshilfe" aufgelisteten Anbieter müssten normalerweise beträchtliche Beträge ausgeben, um auf dem Anzeigenmarkt mit Ihrem Wohnungsangebot präsent zu sein
3. hat das Rechtsamt die Zulässigkeit der "Orientierungshilfe für Wohnungssuchende in der Stadt Oldenburg" geprüft?

Herr Wießner meint, dass er nicht zuständig ist, und hat mir geraten, sich an das Büro des Oberbürgermeisters zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Wall